

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0292/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Luc Nünlist (SP, Olten): Kantonspolizei Solothurn: Verhältnismässigkeit, Kontrolle und Vertrauen stärken (17.12.2025)

Die Ereignisse im Jahr 2025 haben eine Diskussion über Grundrechte, Diskriminierung und die Verhältnismässigkeit im polizeilichen Handeln ausgelöst. Dies zeigt, wie wichtig Prävention, Kontrolle und Transparenz sind, um das Vertrauen in die Polizei zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Februar 2024 zu nennen («Wa Baile gegen die Schweiz»), in dem die Schweiz wegen Mängeln beim Recht auf wirksame Beschwerde (Art. 13 EMRK) und beim Diskriminierungsverbot (Art. 14 EMRK) verurteilt wurde.

Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat im März 2025 nach einem Besuch bei der Kantonspolizei Solothurn Bereiche identifiziert, in denen aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht – unter anderem bei körperlichen Durchsuchungen, Fesselungen, dem Umgang mit ethnic profiling sowie bei Beschwerdemechanismen. Die NKVF hält fest: «Die Polizei darf bei der Festnahme nicht mehr Gewalt anwenden, als unbedingt notwendig ist. Sobald eine Person unter Kontrolle gebracht worden ist, gibt es keine Rechtfertigung für weitere Gewalt.»

Menschenrechtsorganisationen wie humanrights.ch oder der Polizeiberater Frédéric Maillard betonen ferner den Bedarf an Grundlagen gegen diskriminierende Polizeikontrollen, unabhängigen Beschwerdemechanismen, systematischem Monitoring und einer offenen Fehlerkultur. Der Kanton Solothurn kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen und das Vertrauen in seine Kantonspolizei nachhaltig stärken.

Eine Polizei, die das Vertrauen der Bevölkerung geniesst und über unangreifbare Integrität verfügt, liegt im Interesse der Institution und der Gesellschaft. Eine Institution, die selbst das Recht durchsetzt und über das Gewaltmonopol verfügt, muss sich an den höchsten Standards messen – und braucht dafür überprüfbare Strukturen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Schaffung einer unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle, wie sie die NKVF empfiehlt?
2. Welche Modelle – etwa interkantonal oder extern beaufsichtigt – wären für eine solche Beschwerdeinstanz möglich, und wie wird ihre Unabhängigkeit sichergestellt? Wie kann zudem ein wirksamer Whistleblowing-Schutz für Mitarbeitende gewährleistet werden?
3. Welche Massnahmen bestehen, um problematische Kommunikationsformen oder interne Subkulturen frühzeitig zu erkennen und zu sanktionieren (z. B. diskriminierende Äusserungen in Chatgruppen oder E-Mails), ohne dass Hinweisgebende Nachteile erleiden?
4. Liegt im Kanton Solothurn ein verbindliches Reglement, Grundlagenpapier oder eine klare gesetzliche Vorgabe vor, das Ethnic Profiling ausdrücklich verbietet? Falls nein: Plant der Regierungsrat die Ausarbeitung eines solchen und bis wann?

5. Welche Schritte sind vorgesehen, um den von der NKVF identifizierten Verbesserungsbedarf umzusetzen, sodass diese den empfohlenen menschenrechtlichen Standards entsprechen, bei:
 - 5.1. Fesselungen in spezifischen Situationen (in Polizeizellen, in Zellenwagen, bei medizinischen Untersuchungen und bei Einvernahmen)
 - 5.2. der Unterbringung von Minderjährigen in Zellen auf Polizeiposten
 - 5.3. der Überprüfung der Hafterstehungsfähigkeit

Begründung 17.12.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Nünlist Luc, Fischer Marlene, Gomm Simon, Bill Remo (4)